

## Anlage 5

### Information zur Vergabe von Kollektenmitteln

#### **„Menschlichkeit in der Altenpflege – Diakonische Altenhilfe“ für Mitglieder auf dem Gebiet der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers**

Die Kollekte **„Menschlichkeit in der Altenpflege – Diakonische Altenhilfe“** ist für die Arbeit in den diakonischen Einrichtungen der offenen, ambulanten, teilstationären und stationären Altenhilfe. Aus diesen Bereichen können folgende Zwecke gefördert werden:

#### Seniorenfreizeiten

Mehrtägige Seniorenfreizeiten im Bereich der „Offenen Altenhilfe“ werden mit 25,00 € pro Tag, pro Seniorin/Senior ab 65 Jahre und Begleitperson bezuschusst.

Bewohnerurlaub von stationären Pflegeeinrichtungen wird mit 30,00 € pro Tag, pro Person bezuschusst.

Freizeiten und Tagesausflüge von ambulanten Pflegediensten für Pflegebedürftige und ihre pflegenden Angehörigen werden für mehrtägige Freizeiten mit Übernachtung mit 30,00 € / Tag und Teilnehmer\*in, für Tagesausflüge mit 20,00 € / Tag und Teilnehmer\*in bezuschusst.

Der Abfahrtstag sowie der Tag der Rückreise werden jeweils hälftig und somit zusammen als ein Tag berechnet. Die Gesamtfördersumme beträgt unabhängig von der Dauer der Freizeit und der Anzahl der Teilnehmenden maximal 5.000,00 €.

#### Lebens- und Betreuungssituation von Menschen mit Unterstützungsbedarf

Sachkosten für Maßnahmen, die zur Verbesserung der Lebens- und Betreuungssituation von Menschen mit Unterstützungsbedarf im Sinne des SGB XI dienen sowie von Pflegebedürftigen in der letzten Lebensphase, werden mit 50 % der Kosten in der Regel mit maximal 5.000 € gefördert. Dies kann die Umgestaltung und Ausstattung von Räumlichkeiten oder Gärten beinhalten, z.B. Beschattung im Garten, Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten, Milieugestaltung, Gestaltung von Aussegnungsräumen oder Gästezimmern etc.

Personalkosten für Maßnahmen, die über den normalen Rahmen der sozialen Betreuung hinausgehen. Aktivitäten, die nicht über Betreuungsangebote nach § 45b SGB XI oder §43b SGB XI finanziert werden. Gefördert werden auch Bildungsmaßnahmen für Freiwillige.

#### Projekte für neue Wohnformen:

In den nächsten Jahren sind zusätzliche Projekte für neue Wohnformen, sogenannte Pflegewohngemeinschaften, geplant. Projektzuschüsse zur Realisierung von neuen Wohnformen können in der Regel mit bis zu 5.000 € gefördert werden. Einzelheiten sind mit dem Fachreferat Altenhilfe abzustimmen.

#### Anschubfinanzierungen bzw. Einmalförderungen für Maßnahmen der offenen Altenhilfe

Gefördert werden Projekte mit dem Ansatz zur Entwicklung von Quartiersprojekten, die zumindest die Realisierung von Maßnahmen der offenen Altenhilfe beinhalten und die als Zielgruppe alleinstehende Senioren- und Seniorinnen haben. Die Förderung hat zum Ziel, die Seniorenarbeit auszubauen und Angebote zu fördern, die der Einsamkeit älterer Menschen entgegenwirken, Potentiale heben, Kontakte fördern, gegenseitige Hilfen aufbauen, präventive Anteile beinhalten und so einer Pflegebedürftigkeit vorbeugen.

#### Hinweise zum Antragsverfahren:

Bitte nutzen Sie für die Antragstellung das Formular, auf dem das Kirchenjahr sowie Titel und Datum der Sammlung der Kollekte bereits vorab eingetragen sind.

Fügen Sie eine gesonderte Beschreibung Ihres Vorhabens bei, wenn die Kurzbeschreibung auf dem Antrag nicht ausreichend ist. In jedem Fall ist ein Kosten- und Finanzierungsplan erforderlich, aus dem hervorgeht, welche Kosten entstehen und durch welche Erträge (einschließlich Eigenmittel) sie vollständig gedeckt werden sollen. Ob darüber hinaus weitere Unterlagen erforderlich sind, hängt von Ihrem konkreten Vorhaben ab.

Für Freizeitmaßnahmen (Altenerholung) benutzen Sie für die Antragstellung ergänzend zum allgemeinen Kollektantrag bitte das ebenfalls beigefügte Formular für Freizeiten.

Bitte übersenden Sie die Anträge vollständig ausgefüllt an folgende Anschrift:  
Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.  
Bereich Landeskirchen und Mittelvergabe  
Ebhardtstraße. 3A  
30159 Hannover

Mit dem Vorhaben kann begonnen werden, sobald uns der Antrag vorliegt. Es ist nicht erforderlich, mit dem Beginn des Vorhabens auf eine Bewilligung von Kollektenmitteln zu warten. Das „Risiko“, dass ein Zuschuss möglicherweise nicht gewährt wird, verbleibt allerdings beim Antragsteller.  
Sollten Sie fachliche Rückfragen zum Antrag haben, wenden Sie sich bitte an das Referat Pflege.

Ansprechpartner:  
Frank Pipenbrink  
Kontakt:  
Mail: [frank.pipenbrink@diakonie-nds.de](mailto:frank.pipenbrink@diakonie-nds.de)  
Telefon: 0511 3604-204